

Leubner in Leipzig ferner:

10677. Platons Vertheidigungsrede d. Sokrates u. Kriton. Für den Schulgebrauch erklärt v. Chr. Cron, 4. Aufl. gr. 8. Geh. 9 N \mathcal{L}
10678. Quintilian, M. Fabi, institutionis oratoriae libri XII rec. C. Halm. Pars prior. gr. 8. Geh. * 2 \mathcal{L} 12 N \mathcal{L}
10679. Schaefer, H. W., Entwicklung der Ansichten d. Alterthums üb. Gestalt u. Grösse der Erde. gr. 4. Geh. * $\frac{1}{3}$ \mathcal{L}
10680. Schmidt, A., Hilfsbuch f. den deutschen Unterricht in oberen Gymnasialklassen. Nebst e. Doppelanb. gr. 8. Geh. 12 N \mathcal{L}
10681. Serret, J. A., Handbuch der höheren Algebra, deutsch bearb. v. G. Wertheim. 2. Bd. gr. 8. Geh. * 2 $\frac{2}{3}$ \mathcal{L}
10682. Stoll, G. W., die Sagen d. classischen Alterthums. Erzählungen aus der alten Welt. 2. Aufl. 2 Bde. 8. Geh. 2 \mathcal{L} 12 N \mathcal{L} ; in engl. Einb. 3 \mathcal{L}
10683. Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte hrsg. v. M. Büdinger. 1. Bd. gr. 8. Geh. * 2 \mathcal{L} 12 N \mathcal{L}
10684. — dasselbe. 2. Bd. gr. 8. Geh. * 2 \mathcal{L}
10685. Berner, G. A., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische f. obere Klassen höherer Schulen. 1. Thl.: I. Text. — II. Praeparationen. gr. 8. Geh. 27 N \mathcal{L}
10686. Zürcher, J., Commodus: ein Beitrag zur Kritik der Historien Herodians. gr. 8. Geh. * 12 N \mathcal{L}

Ulmer in Ravensburg.

10687. Lucas, G., pomologische Tafeln zum Bestimmen der Obstsorten. Nebst kurzem erläut. Text. 2. Bd. Birnen. Taf. 1—12. Imp.-Fol. 1869. In Mappe. pro cpl. * 3 \mathcal{L}

Zeit & Co. in Leipzig.

10688. Droysen, G., Gustav Adolf. gr. 8. 1869. Geh. * 2 \mathcal{L}

Vogel in Glarus.

10689. Schneider, B., die Schlacht bei Näfels. Drama in 8 Bildern. gr. 16. Geh. * 23 N \mathcal{L}

Weber in Leipzig.

10690. Raabe, H., das Burgtheater. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte. br. 8. 1869. Geh. * 3 \mathcal{L}

Wendt in Malchin.

10691. Billborn, J., zwei mecklenburgische Herzöge od. Pflicht u. Leidenschaft. Historischer Roman aus dem 18. Jahrh. 2. Bde. 8. 1869. Geh. 2 \mathcal{L}

Wiegandt & Hempel in Berlin.

10692. Meitzen, A., der Boden u. die landwirthschaftlichen Verhältnisse d. preussischen Staates nach dem Gebietsumfange vor 1866. 1. Bd. 4. In Comm. Geh. * 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L}

Wyß in Bern.

10693. Fischer, C. F. v., Rückblicke e. alten Berners. gr. 8. Geh. * 1 \mathcal{L} 16 N \mathcal{L}

Zernin in Darmstadt.

10694. Kripler, G., die christliche Wahrheit u. die Stellung d. Pfarrers. Ein Wort zur Aufklärung in dem Streit üb. die Schrift v. A. Misenius. gr. 8. Geh. 3 N \mathcal{L}

Nichtamtlicher Theil.

Die projectirte Wittwen- und Waisencasse.

In Nr. 245 d. Bl. hat Hr. Burdach die beiden in Nr. 223 und 237 d. Bl. befindlichen Aufsätze über das Pensions-Cassen-Project zu bekämpfen versucht.

Wir müssen es dem Verfasser des erstgenannten Artikels, welcher den Anschluß an öffentliche Gesellschaften befürwortete, überlassen, ob und was er von seinem Standpunkte aus Hr. Burdach erwidern will. Wir für unsern Theil haben darauf Folgendes zu entgegnen:

Es kann Niemandem verargt werden, seine Meinung so lange festzubalten und zu vertreten, bis ihm vollgültige Beweise für die gegentheilige Ansicht geliefert worden. Wenn aber Jemand trotz solcher Beweise auf seiner Meinung beharrt, so wird er sich auf den Vorwurf der Halsstarrigkeit, mindestens aber auf Tadel gefaßt machen müssen. Einen solchen Tadel zieht sich Hr. Burdach durch seinen Aufsatz zu, nachdem wir ihm privatim wiederholt die unzweifelhaftesten Belege für die Haltlosigkeit seines Planes, soweit er die Beiträge betrifft, geliefert haben. Und dieser Tadel darf um so härter sein, da Hr. Burdach sich nicht gescheut hat, einzelne wesentliche Theile unseres Vorschlages zu entstellen und dadurch unsern ganzen Vorschlag als unhaltbar zu charakterisiren. Es ist uns nämlich durchaus nicht eingefallen, für eine bedingungslose Aufnahme von franken Collegen zu plaidiren. In unserem Aufsatz (S. 2787) stehen vielmehr klar und deutlich die Worte:

Sie (die aus der unbeschränkten Aufnahme entstehenden Nachteile) werden aber beinahe ganz neutralisirt werden können durch die Bestimmung, daß mindestens für drei Jahre die Prämien bezahlt sein müssen, wenn den Hinterlassenen ein Anspruch auf Pension zustehen soll, so daß, wenn Jemand nach nur einjähriger Mitgliedschaft stirbt, seine Hinterlassenen gegen Erlegung der doppelten Prämie (mit den Zinsen und Zinseszinsen) sich immer noch den Pensionsgenuß sichern könnten.

Uns scheint hierin gerade eine sehr wichtige Bedingung zu liegen. Daß sie allein ausreiche, die Casse vor Verlusten aus jener unbeschränkten Aufnahme zu bewahren, haben wir nirgends behauptet; daß aber die Casse auch ohne Erhöhung der Beiträge den etwaigen Ausfall tragen könne, dafür ist doppelt gesorgt und zwar

a) durch die Bestimmung, daß keine Rückvergütung geleisteter Beiträge — nämlich an Wittwer ohne unmündige Kinder und an Austretende — stattfinden kann,

und

b) durch die Einrichtung, daß nicht erst der Eingang der Jahreszinsen abzuwarten sei, bis sie selbst wieder zinsbar anzulegen sind, sondern schon die Halbjahreszinsen zum Capitale geschlagen werden sollen (eine Einrichtung, die in 10 Jahren von einem Capitale von 100,000 Thln. ca. 610 Thlr. Zinsen mehr einbringen würde).

Daß wir ferner die Aufnahmefähigkeit durch das 65. Jahr und nicht durch ein niedrigeres begrenzt wissen wollen, äußert — wie sich Hr. Burdach leicht hätte überzeugen können — auf die Beiträge Jüngerer keinen Einfluß; denn die Beiträge stehen ja sämtlich im Verhältniß zur Wahrscheinlichkeit des früheren oder späteren Todes. Weil es aber gleichgültig war, welche Altersgrenze gesetzt werden würde, so wählten wir, um eine zahlreiche Betheiligung der Standesgenossen zu ermöglichen, dasjenige Alter, bis zu welchem die meisten Gesellschaften Versicherungen abschließen.

Worin soll nun nach alledem die Ueberschreitung der äußersten Grenze der Humanität liegen, von der Hr. Burdach spricht?

Ebenso schwer dürfte es Hr. Burdach werden, den Vorwurf zu rechtfertigen, als hätten wir zu enormen Beiträgen gerathen; denn hiervon könnte doch nur die Rede sein, wenn sie höher wären, als die Gegenleistung es erfordert, und daß sie dies nicht, sondern sogar viel niedriger sind, zeigten die in Nr. 237 gegebenen Beispiele, wonach ein 40jähriger Mann für 200 Thlr. jährlicher Wittwenpension jährlich 15 Thlr. 10 Ngr. weniger zu zahlen hätte, als in der Teutonia.

Hr. Burdach freilich, der da glaubt, für 5 Thlr. Jahresbeitrag eine lebenslängliche Pension von jährlich 30 Thln. an die Wittwen gewähren zu können, und keine Lust oder Geduld hat, die darauf bezüglichen Rechnungen anzustellen, mögen unsere Sätze enorm erscheinen. Wir für unsern Theil werden aber so lange daran festhalten, bis man uns den Beweis liefert, daß die Burdach'schen Vorschläge unter allen Umständen durchführbar sind, ohne die bestehenden